



Rathaus Umschau

Montag, 23. Februar 2026

Ausgabe 36

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	5
Meldungen	5
› Mitmach-Aktion zum Equal Pay Day	5
› Ideenwerkstatt für das MünchenBudget	7
› Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach geschlossen	8
› Hühner, Bienen und Co.: Nutztiere online anmelden	8
› Ausstellung zum Wettbewerb „Mehr Grün für München“	9
› Leerungstage der Müllabfuhr in Teilen der Stadt geändert	9
› Bauzentrum informiert auf der Internationalen Handwerksmesse	10
› „Mittel Punkt Europa“: Filmfest im Filmmuseum	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
 Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 24. Februar, 17 Uhr, Marienplatz

Stadtrat Professor Dr. Jörg Hoffmann (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich einer Kundgebung zur Unterstützung der Ukraine.

Wiederholung

Dienstag, 24. Februar, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Verleihung des Kulturellen Ehrenpreises der Stadt München 2025 an Dagmar Nick durch Bürgermeister Dominik Krause. Die Laudatio hält der Schriftsteller Gert Heidenreich. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt von Susanne Brantl und Begleitung. Die Verleihung findet vor geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.

Mittwoch, 25. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Grüznerstube

Bürgermeisterin Verena Dietl übergibt Burgunde Kaltenbrunner und Peter Härter das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt.

Wiederholung

Mittwoch, 25. Februar, 13.30 Uhr, Haus für Kinder, Quiddestraße 1

Das neue Haus für Kinder in der Quiddestraße wird offiziell eröffnet. Die Festrede hält Bürgermeisterin Verena Dietl. Grußworte sprechen Stadtschulrat Florian Kraus sowie Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer. Das neue Haus für Kinder bietet Platz für insgesamt 136 Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort. Es ist im Rahmen der Bildungsbauoffensive München entstanden. Der barrierefreie und nachhaltig geplante Neubau stärkt das Betreuungsangebot im Stadtteil und leistet einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Das Rahmenprogramm wird von der Kitafamilie gestaltet. Neben kleinen Filmpräsentationen können sich die Gäste auf eine Führung durch die modernen Räumlichkeiten freuen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für eine Teilnahme von Medienvertreter*innen ist eine Akkreditierung bis Montag, 23. Februar, 17 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de erforderlich.

Mittwoch, 25. Februar, 18 Uhr, Kulturzentrum Luise, Ruppertstraße 5

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk begrüßt die Gäste bei der Veranstaltung „Stadt lebenswert“ im Rahmen der Reihe „Zukunft findet Stadt. ONTOUR“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Nach einem Impuls von Jacqueline Charlier, Staatsrätin der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, findet eine Diskussionsrunde mit Gero Bergmann, Mitglied des Vorstands der BayernLB, Birgit Eckert-Gmell, Vorständin der VMW Vereinigung Münchener Wohnungsunternehmen e. V., Melanie Hammer, Geschäftsführerin der BHB Unternehmensgruppe, und Jacqueline Charlier statt.

Die Veranstaltungsreihe „Zukunft findet Stadt. ONTOUR“ setzt sich mit den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung auseinander und trifft vor Ort auf zukunftsfähige Lösungen. Die letzte Station der Reihe ist am 3. März die Stadtbibliothek im HP8. Alle Infos unter muenchen.de/ontour.

Achtung Redaktionen: Für die Teilnahme wird um eine formlose Anmeldung per E-Mail an plan.ha1-presse@muenchen.de gebeten.

Donnerstag, 26. Februar, 14 Uhr, Stadtbibliothek im Motorama, Rosenheimer Straße 30-32

Bürgermeisterin Verena Dietl übersendet eine Videobotschaft zum Aktionstag gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern, der unter dem Motto „Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ steht. Die „Arbeitsgemeinschaft Münchner Fachstellen Prävention und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt“ informiert mit ihren zahlreichen Institutionen Betroffene und Interessierte über ihre Arbeit und Angebote. Erwartet wird die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Kerstin Claus, die nach ihrer Rede an der Podiumsdiskussion teilnimmt.

Donnerstag, 26. Februar, 16 Uhr, Marienplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht als Schirmherr ein Grußwort bei der Mitmach-Aktion des Münchner Aktionsbündnisses zum Equal Pay Day unter dem Motto „Pop the Gap – Lassen wir die Lohnlücke platzen!“.

Achtung Redaktionen: Der Termin eignet sich für Fotograf*innen. Für die Teilnahme bitte gültigen Presseausweis bereithalten. Ansprechperson für die Presse ist Mariane Pontone per E-Mail an epd-aktionsbuenndnis@bpw-muenchen.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 26. Februar, 17 Uhr, WERK1, Am Kartoffelgarten 14

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Dr. Christian Scharpf eröffnet das Finalevent des Munich Impact Incubators – ein Programm des Referats für

Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Impact Startups. Seit Anfang Oktober werden fünf Teams mit Beratung, Coaching, Workshops und Co-Working Arbeitsplätzen im Munich Urban Colab unterstützt. Zum Abschluss des Programms können die Teams auf Basis einer Juryentscheidung ein Impact Funding bis zu 15.000 Euro erhalten. Die Juryentscheidung wird beim Abschlussevent nach den Pitches bekanntgegeben.

Weitere Infos unter https://veranstaltungen.muenchen.de/raw/veranstaltungen/finalevent_munich_impact_incubator.

Freitag, 27. Februar, 10.30 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Bürgermeisterin Verena Dietl lädt interessierte Frauen zur Roadshow „Bavaria ruft“ ins Rathaus ein. Gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Katharina Schulze, Stadträtin Ulrike Grimm und Sabine Appelhagen vom Verein „FidiP – Frauen in die Politik“ spricht sie über Herausforderungen, mit denen Frauen in der Politik konfrontiert sind. Die Veranstaltung findet kurz vor dem Frauenmonat März und dem Internationalen Frauentag am 8. März statt.

Achtung Redaktionen: Anmeldung bitte an buero.bm3@muenchen.de.

Dienstag, 3. März, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht den Anita Augspurg Preis 2025 zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen an die Straffälligenhilfe im Sozialdienst katholischer Frauen München e.V. Die Veranstaltung findet im Rahmen des jährlichen Empfangs des Oberbürgermeisters anlässlich des Internationalen Frauentags mit geladenen Gäst*innen statt. Bürgermeisterin Dietl hält die Rede zum Internationalen Frauentag, die städtische Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen, Nicole Lassal, eröffnet die Preisverleihung, gefolgt von der Vorsitzenden der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Micky Wenngatz (SPD-Fraktion).

Weitere Infos unter <https://go.muenchen.de/anita-augspurg-preis-2025>.

Achtung Redaktionen: Eine verbindliche Anmeldung bis Montag, 2. März, wird erbeten per E-Mail an gst@muenchen.de. Für die Teilnahme bitte gültigen Presseausweis bereithalten.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 2. März, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Mitmach-Aktion zum Equal Pay Day

(23.2.2026) Am 27. Februar ist Equal Pay Day. Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern stagniert mit 16 Prozent auf dem Vorjahreswert. Damit zählt Deutschland bei der Lohngerechtigkeit für Frauen* weiterhin zu den Schlusslichtern in der EU. Das Münchner Aktionsbündnis zum Equal Pay Day – ein Zusammenschluss von über 40 Einrichtungen und Projekten unter der Leitung von Mariane Pontone von Business and Professional Women (BPW) Germany Club München e.V. – weist seit Jahren auf den Missstand der Lohndiskriminierung von Frauen* hin und lädt unter dem Motto „Pop the Gap – Lassen wir die Lohnlücke platzen!“ alle Interessierten zu einer Mitmach-Aktion bereits am Donnerstag, 26. Februar, 16 Uhr, auf dem Marienplatz ein. Oberbürgermeister Dieter Reiter, der Schirmherr der Aktion, wird ein Grußwort sprechen.

Entlang dem Motto der bundesweiten Equal-Pay-Day-Kampagne 2026 „equal pay every day“ wird die Entwicklung der Lohnlücke im Verlauf des Lebens von Frauen* auf einem Roten Teppich künstlerisch dargestellt und von Nicole Lassal, der städtischen Gleichstellungsbeauftragten und Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen, erläutert. Im Anschluss daran sind die Teilnehmer*innen aufgerufen, als Symbol für die Lohnlücke Luftballons platzen zu lassen. Die Aktion wird von der Percussiongruppe Drumadama musikalisch begleitet.

Oberbürgermeister und Schirmherr der Aktion Dieter Reiter zum Gender Pay Gap: „Am 27. Februar ist Equal Pay Day. Er markiert den Tag, bis zu dem Frauen in Deutschland – statistisch betrachtet – umsonst arbeiten. Dass wir einen Lohnunterschied in Höhe von 16 Prozent zwischen Frauen und Männern haben, ist ein gesellschaftlicher Skandal. Und dass diese Lohnlücke wieder nicht gesunken ist, fordert unser Handeln. Deutschland zählt bei der Lohngerechtigkeit zu den Schlusslichtern in der EU: Frauen verdienen weniger, obwohl sie nicht weniger arbeiten – ein großer Teil ihrer Arbeit bleibt unbezahlt.“

Frauen verzichten auf bezahlte Erwerbsarbeit zugunsten der unbezahlten Sorgearbeit. Sie arbeiten häufiger in Teilzeit und in schlechter bezahlten Branchen – in der Folge steigen sie seltener in besser bezahlte Führungspositionen auf. Die ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit ist die wesentliche Ursache für den geringeren Stundenlohn. Aber selbst wenn dies herausgerechnet wird, verdienen Frauen in vergleichbaren Tätigkeiten durchschnittlich sechs Prozent weniger als Männer.

Gegen diese Lohndiskriminierung wird am 26. Februar am Münchner Marienplatz protestiert!

Als Oberbürgermeister ist es mir ein Anliegen, auf die Ungerechtigkeit des Gender Pay Gap hinzuweisen und das Münchner Aktionsbündnis im Kampf für Lohngerechtigkeit zu unterstützen.

Es ist höchste Zeit für Equal Pay! Lassen wir die Lohnlücke platzen!“

Auch das Versicherungsamt im Kreisverwaltungsreferat bietet im Rahmen des Equal Pay Day einen digitalen Vortrag am 27. Februar von 16.30 bis 18 Uhr und zusätzliche Beratungs- und Antragstermine rund um das Thema gesetzliche Rente im März an. Eine Anmeldung zum Vortrag und die Buchung der Beratungstermine ist unter <https://stadt.muenchen.de/news/equal-pay-day.html> möglich.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen ist Kooperationspartnerin im Münchner Aktionsbündnis zum Equal Pay Day und Mitveranstalterin der Aktion. Nicole Lassal, städtische Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen: „Wir müssen uns aktiv für Entgeltgleichheit einsetzen, nicht nur, um diese Diskriminierung von Frauen* zu beenden, sondern auch, um weibliche Altersarmut zu vermeiden. Damit sorgen wir dafür, dass zukünftige Generationen von Mädchen* und jungen Frauen* Zugang zu existenzsichernden und gleichgestellten Arbeitsverhältnissen erhalten.“

Informationen zum Münchner Equal-Pay-Day-Aktionsbündnis finden sich auf dessen Webseite, Instagram und LinkedIn unter www.epd-muenchen.de, www.instagram.com/epdmuenchen und www.linkedin.com/showcase/equal-pay-day-muenchen.

Der Gender Care Gap, also die Lücke zwischen den Geschlechtern bei der Verteilung der Sorgearbeit, ist die Hauptursache für den Gender Pay Gap, die geschlechtsspezifische Lohnlücke.

Aus diesem Anlass lädt das Münchner Equal-Care-Bündnis unter dem Motto „Sorgearbeit gerecht verteilen – Demokratie stärken“ bereits zum dritten Mal in Folge zum Equal Care Day am 28. Februar von 10 bis 17 Uhr ins Kulturzentrum LUISE in der Ruppertstraße 5 ein.

Irgendwo zwischen Konferenz und Festival soll die Utopie einer gerechten Verteilung von Sorgearbeit gefeiert werden. Spannende Vorträge, Mitmachangebote und Gesprächsrunden mit Jo Lücke (Autorin sowie Vorstand und

Mit-Gründerin der Liga für unbezahlte Arbeit), Manuela Nachtigall (Mutter und ehemalige Feuerwehrfrau), Mina Mittertrainer (Soziologin), Natascha Sagorski (Autorin und Aktivistin, die durch die Kampagne zur Einführung des gestaffelten Mutterschutzes bekannt wurde).

Moderiert wird die Veranstaltung von Kristina Weber (BR, Eltern ohne Filter) und künstlerisch begleitet von Rapperin Gündalein und dem diesjährigen Schirmpaten, dem Schauspieler Martin Walde.

Informationen zum Münchner Equal-Care-Bündnis finden sich auf dessen Webseite unter <https://equalcaremuc.de>.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Ideenwerkstatt für das MünchenBudget

(23.2.2026) Auch im Jahr 2026 stellt die Stadt München ein Budget für Ideen aus der Stadtgesellschaft zur Verfügung. Die Münchner Stadtbibliothek und das Team MünchenBudget laden deshalb am Mittwoch, 4. März, 18 bis 20 Uhr, zu einer offenen Ideenwerkstatt ins Future Lab in der Stadtbibliothek im Motorama, Rosenheimer Straße 30-32, ein. Hier können die Münchner*innen Vorschläge sammeln, diskutieren und einreichen.

Das Future Lab in der Stadtbibliothek im Motorama bietet dafür den passenden Rahmen. Hier finden Beteiligungsformate, Workshops, Programm- und Fortbildungsangebote sowie Ausstellungen statt. Die Münchner Stadtbibliothek ist damit ein idealer Ort für die Ideenwerkstatt zum MünchenBudget, in dem Menschen zusammenkommen und gemeinschaftlich an Zukunftsfragen arbeiten können.

Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen:

1. Kurzer Info-Vortrag: Was ist das MünchenBudget?
2. Offene Werkstatt vor Ort: In lockerer Runde können Teilnehmende ihre Ideen für München bearbeiten, besprechen und weiterentwickeln.



4. März 2026
18-20 Uhr
Stadtbibliothek
im Motorama

MünchenBudget 2026
Ideenwerkstatt
Deine Ideen für unsere Stadt.

münchner
stadtbibliothek

Landeshauptstadt
München
Direktorium

**MÜNCHEN
BUDGET**

Vorschläge für das MünchenBudget 2026 können bis 1. Mai auch online unter unser.muenchen.de/muenchenbudget2026 eingereicht werden. Die Verwaltung prüft alle eingegangenen Ideen anhand von vorab festgelegten Kriterien. Anschließend können alle Münchner*innen aus den geprüften Vorschlägen ihre Favoriten auswählen. Die 20 Vorschläge mit den meisten Stimmen werden von den zuständigen Fachreferaten auf Umsetzbarkeit geprüft und mit einer Kostenschätzung versehen. Danach entscheiden die Münchner*innen per Abstimmung, welche Vorschläge von der Stadtverwaltung umgesetzt werden. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter unser.muenchen.de/muenchenbudget2026.

Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach geschlossen

(23.2.2026) Das Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach wird zwischen März 2026 und voraussichtlich Mai 2027 generalsaniert. Die Generalsanierung erfolgt in zwei Bauabschnitten, jeweils in einer Hälfte des Hauses. Ein Teil der Mitarbeiterschaft zieht deshalb in Räume am Agnes-Pockels-Bogen. Der Teil der Kolleg*innen, die Parteiverkehr vor Ort haben, zieht in die jeweils nicht zu renovierende Hälfte des Gebäudes.

Am 26. und 27. Februar ist das Sozialbürgerhaus deshalb bereits teilweise für den Parteiverkehr geschlossen. Nur das Jobcenter im Sozialbürgerhaus ist in dieser Zeit regulär geöffnet. Von 2. bis 6. März ist das gesamte Sozialbürgerhaus für den Parteiverkehr geschlossen.

In Notfällen können sich Bürger*innen an das Servicetelefon des Sozialreferats unter 233-96833, an die Service-Hotline des Jobcenters unter 45355-0 oder an das Sozialbürgerhaus Nord wenden.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ziehen wieder alle Mitarbeiter*innen in das Sozialbürgerhaus zurück.

Hühner, Bienen und Co.: Nutztiere online anmelden

(23.2.2026) Wer Nutztiere wie Hühner, Pferde oder Bienen hält, muss diese beim Veterinäramt registrieren. In München ist dies schnell und bequem über einen Online-Service möglich. Das Angebot richtet sich nicht nur an größere Betriebe, die weitere Tierarten aufnehmen, sondern auch an Privatpersonen, die einzelne Tiere hobbymäßig halten.

Die Anmeldung erfolgt vor dem geplanten Erwerb der Tiere und spätestens mit Beginn der Tierhaltung online unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-iii/10366316>. Für den Antrag nötig sind eine Betriebsnummer (erhältlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding), der eigene Name, die Tierart, die Anzahl der Tiere sowie der Standort der Tierhaltung in München.

Die Anmeldepflicht gilt für folgende Nutztiere: Bienen, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer (zum Beispiel Pferde und Esel), Vögel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln sowie Laufvögel wie zum Beispiel Strauß, Nandu oder Emu), Gehegewild (zum Beispiel Damwild) und Kameliden (zum Beispiel Lama und Alpaka). Hunde, Katzen und Heimtiere wie Ziervögel und Kaninchen müssen nicht registriert werden.

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller: „Die Online-Anmeldung für Nutztiere ist einfach zu bedienen und spart unseren Kund*innen den Weg ins Veterinäramt – egal, ob sie hobbymäßig Bienen, Pferde oder Hühner halten oder einen großen landwirtschaftlichen Betrieb führen.“

Ausstellung zum Wettbewerb „Mehr Grün für München“

(23.2.2026) München soll grüner und lebenswerter werden. Dazu trägt seit über 50 Jahren der städtische Wettbewerb „Mehr Grün für München“ bei. Er honoriert das Engagement der Münchner*innen, die mit ihren Begrünungsprojekten die Stadt verschönern und dazu beitragen, die Artenvielfalt zu erhalten und das Stadtklima zu verbessern.

Eine Roll-up-Ausstellung des Referats für Klima- und Umweltschutz von 3. März bis 12. April im Foyer des Ökologischen Bildungszentrums München, Engelschalkinger Straße 166, gewährt spannende Einblicke in einige der ausgezeichneten Gärten und Höfe. Außerdem zeigt sie, wie sich der Wettbewerb seit seinen Anfängen 1975 entwickelt hat.

Anmeldungen zum aktuellen Wettbewerbsturnus 2025/2026 sind per Post oder E-Mail unter dem Kennwort „Mehr Grün für München“ bis zum 30. Juni 2026 möglich. Weitere Infos, die Teilnahmevoraussetzungen und das Anmeldeformular stehen unter muenchen.de/wettbewerb-mehr-gruen zur Verfügung. Einsendungen und Rückfragen an das Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-I-3, Bayerstraße 28a, 80335 München, E-Mail begrue-nung-foerdern.rku@muenchen.de.

Leerungstage der Müllabfuhr in Teilen der Stadt geändert

(23.2.2026) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) optimiert die Touren der Müllabfuhr im Münchner Norden und in Teilen der Innenstadt. Durch diese Umstellung ändern sich ab Montag, 2. März, für viele Tonnenstandplätze die Leerungstage der Restmüll-, Papier- und Biotonne. Angepasst werden die Touren in den Stadtbezirken Feldmoching-Hasenberg, Milbertshofen-Am Hart, Schwabing-Freimann, Schwabing-West, Maxvorstadt, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Neuhausen-Nymphenburg, Laim, Schwanthalerhöhe und Sendling.

Eigentümer*innen, die ihre Tonnen selbst an die Straße stellen, werden persönlich und mit einem Informationszettel an der Tonne über die Änderungen informiert.

Der Online-Abfuhrkalender wird in der Nacht zum 2. März aktualisiert, so dass am Morgen die Standplatzdaten mit den aktuellen Leerungsterminen abgerufen werden können unter www.awm-muenchen.de/abfuhrkalender. Um den Münchner*innen weiterhin eine zuverlässige Müllentsorgung garantieren zu können, überprüft der AWM regelmäßig, ob die Müllensammel-Touren effizient geplant sind. Die AWM-Mitarbeiter*innen setzen alles daran, die Umstellung reibungslos zu gestalten, bitten jedoch in den ersten Wochen um Verständnis, falls es kurzfristig zu Verschiebungen kommt.

Bauzentrum informiert auf der Internationalen Handwerksmesse

(23.2.2026) Das Bauzentrum München und seine Partner sind während der Internationalen Handwerksmesse von 4. bis 8. März auf dem Forum „Das Haus“ in der Halle C1 mit neun Beiträgen prominent vertreten und bieten ein vielfältiges Programm mit Vorträgen beispielsweise zu Photovoltaik, Mieterstrom, Wärmepumpe, Schimmelbekämpfung und barrierefreies Wohnen. Das Vortragsprogramm ist unter www.ihm.de/messe/highlights/forum-das-haus abrufbar.

Die ehrenamtlichen Berater*innen des Bauzentrums München bieten am Infostand gegenüber dem Forum (Stand C1.107) für Besucher*innen jeweils von 10 bis 13 Uhr individuelle und kostenfreie Beratung zu vielen Fragestellungen rund um nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen. Erstmals können hierfür halbstündige Beratungsslots für Besucher*innen gebucht werden. Infos und Anmeldung unter ihm.de/messe/highlights/bauzentrum-muenchen-beratungsangebote.

Weitere Infos zum Bauzentrum München unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

„Mittel Punkt Europa“: Filmfest im Filmmuseum

(23.2.2026) Von 26. Februar bis 8. März ist das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, Gastgeber für die zehnte Ausgabe des „Mittel Punkt Europa Filmfests“, bei dem herausragende aktuelle Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme aus der geografischen Mitte Europas gezeigt werden: aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, der Ukraine und Belarus – viele davon in Erstaufführung und mit hochkarätigen Gästen. In diesem Jahr wird es mit „AnimaCzech“ erstmals ein Kurzfilmprogramm für Kinder und Familien geben.

Die Jubiläumsausgabe fällt mit dem 100. Geburtstag des legendären polnischen Regisseurs Andrzej Wajda zusammen. Aus diesem Anlass wird das



Festival am Donnerstag, 26. Februar, 19 Uhr, mit einer Hommage eröffnet: Wajdas einzige Komödie „Polowanie na muchy („Hunting Flies“).

Ein Höhepunkt ist der Kurzfilmabend „10 Jahre Kurzfilme“. Zehn Kurzfilme aus den Jahren 2016 bis 2025 feiern die thematische und ästhetische Vielfalt des Filmfests. Neben Filmen, die bereits beim Festival liefen, oder von Regisseur*innen, die bereits zu Gast waren, finden sich im Programm auch Werke, die noch nie in München gezeigt wurden.

Im Anschluss an viele der Vorstellungen finden Publikumsgespräche statt. So wird etwa die Journalistin und ehemalige politische Gefangene aus Belarus Kseniya Lutskina im Anschluss an den Film „Under the Grey Sky“ für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Der Regisseur Maciej Sobieszczński wird seinen Film „Brat (Brother) vorstellen.

Alle Filme und Termine finden sich im Programmheft des Filmmuseums und auf der Festivalwebsite unter www.mittelpunkteuropa.de.

Der Eintritt ins Filmmuseum kostet 5 Euro. Aufschlag bei Überlänge. Der Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Achtung Redationen: Pressekontakt: Dr. Frances Jackson, E-Mail presse@mittelpunkteuropa.de und Telefon 21034932.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 23. Februar 2026

Welche Auswirkungen haben die Sparpläne der MVG auf den geplanten Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.2.2024

Schanigärten sichern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cumali Naz, Lena Odell, Christian Vorländer und Micky Wenngatz (SPD-Fraktion) vom 21.5.2025

Auswirkungen von Personalengpässen und Stellenstreichungen bei der Feuerwehr

Anfrage Stadträte Fabian Ewald, Jens Luther, Hans-Peter Mehling und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.10.2025

Leerstand 1: Welche Leerstände und Zwischennutzungen gibt es bei städtischen Immobilien?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 21.11.2025

Leerstand 4: Kosten durch Leerstand städtischer Immobilien – umfassende Darstellung

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 21.11.2025

Welche Auswirkungen haben die Sparpläne der MVG auf den geplanten Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.2.2024

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

In Ihrer Anfrage vom 20.2.2024 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Im November 2023 berichteten Münchner Zeitungen über öffentlich bislang nicht bekannte Sparpläne der MVG. Eines der größten Nahverkehrsprojekte ist der geplante Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd, das seit Jahren geplant und in der Stadtgesellschaft intensiv debattiert wird.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung geleitet. Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir eine Stellungnahme der MVG eingeholt, die wie folgt lautet:

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat das Sparprogramm auf die Neuanschaffung, bitte nach Ersatzbeschaffungen und nach Flottenaufstockung differenziert, von U-Bahnzügen?

Antwort:

Um den wachsenden Bevölkerungszahlen und somit den potenziellen erhöhten Fahrgastzahlen gewachsen zu sein, müssen neue Fahrzeuge beschafft werden. Die Beschaffungen teilen sich hier in Ersatzbeschaffungen für ausgemusterte Bestandsfahrzeuge und Neubeschaffungen für Taktverdichtungen und Neubaustrecken auf. Wie stark die Sparpläne der MVG die Fahrzeugbeschaffungen beeinflussen werden, kann erst nach der Definition des Umfangs der Sparmaßnahmen durch den Konzern betitelt werden.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat das Sparprogramm auf den geplanten Neubau des U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd?

Antwort:

Wir können unsere Flotte nur dann weiter ausbauen, wenn wir Klarheit über die geplanten Betriebshöfe bekommen. Diese Expansion ist notwendig, um dem erwarteten Anstieg der Bevölkerungszahlen und somit den potenziellen Fahrgastzahlen in den kommenden Jahren gewachsen zu sein. Speziell für die U-Bahn ist es neben der Technischen Basis Fröttmaning, die momentan als einzige Betriebsstätte für die U-Bahn dient, erforderlich, einen zusätzlichen Betriebshof zu errichten. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 3.

Frage 3:

Ist der Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd auch notwendig, wenn die Neuanschaffung von U-Bahnzügen nicht oder nicht in vollem Umfang geschieht?

Antwort:

Auch ohne die Neuanschaffung von U-Bahnzügen in vollem Umfang ist der Bau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd unerlässlich. Dieser Schritt ist entscheidend, um die bestehenden und zukünftigen betrieblichen Anforderungen an einen stabilen U-Bahn Betrieb zu erfüllen. Unabhängig von der genauen Erweiterung der Fahrzeugflotte benötigen wir zusätzliche Kapazitäten und moderne Einrichtungen zur Wartung und Instandhaltung der U-Bahnen der neuesten Generation, um den reibungslosen Betrieb und die Zuverlässigkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems sicherzustellen. Der neue Betriebshof wird somit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Servicequalität leisten, zumal die Zulaufstrecke zum Betriebshof in Fröttmaning über die U3/U6 bereits heutzutage vollständig ausgelastet ist. In den 2030er Jahren ist zudem eine Sanierung der U-Bahn-Brücke über die Heidemannstraße nötig. Der zweite U-Bahnbetriebshof garantiert somit eine Resilienz des U-Bahn-Systems und die Sicherung einer wesentlich höheren Betriebsstabilität.

Frage 4:

Ergibt sich bei einer späteren Notwendigkeit des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd die Option auf eine Umsetzung gemeinsam mit der Verlängerung der U5 in den Landkreis München, beispielsweise an der dann bestehenden Endhaltestelle?

Antwort:

Die Option, den Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd mit der Verlängerung der U5 in den Landkreis München zu koppeln, ist nicht zielführend, da mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der U-Bahn-Strecke-



nerweiterung erst für den Zeitraum nach 2045 zu rechnen ist. Das würde bedeuten, dass der neue Betriebshof zu spät verfügbar wäre, um den gegenwärtigen und mittelfristig zu erwartenden Bedürfnissen des U-Bahn-Betriebs gerecht zu werden und Angebotserweiterungen ab den 2030er Jahren zu realisieren. Zudem würde eine Verschiebung des Baus des 2. Betriebshofs auf einen solch späten Zeitpunkt zu Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des U-Bahn-Verkehrs führen. Dies ergäbe sich aus dem erhöhten Wartungs- und Instandhaltungsaufwand für die bestehende Fahrzeugflotte, der ohne zusätzliche Betriebshofflächen nicht effizient bewältigt werden kann. Weiterhin könnten Kapazitätsengpässe den angestrebten Ausbau von Dienstleistungen und die Anpassung ansteigende Fahrgastzahlen behindern, was wiederum die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs negativ beeinflusst.“

Das Mobilitätsreferat schließt sich den Ausführungen der SWM/MVG an und betont die Notwendigkeit eines 2. U-Bahn-Betriebshofs.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Schanigärten sichern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cumali Naz, Lena Odell, Christian Vorländer und Micky Wenngatz (SPD-Fraktion) vom 21.5.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 21.5.2025

Sie beantragen, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten wird, eine Lösung zu erarbeiten, die den Erhalt der bestehenden Schanigärten in der Maxvorstadt sicherstellt.

Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, bis zur Klärung keine weiteren Bescheide zu erlassen, die den Betrieb der Schanigärten durch zusätzliche Auflagen einschränken.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das RKU wird im Fall von Lärm durch Gastronomiebetriebe vom KVR beteiligt. Zudem wird stets zunächst auch eine einvernehmliche Lösung unter bestmöglicher Wahrung der Interessen aller Beteiligten angestrebt. Erst wenn dies keinen Erfolg bringt und einschränkende Maßnahmen zum Schutz der Anwohnenden rechtlich zwingend angezeigt sind, werden angemessene Auflagen zur Reduzierung des vom jeweiligen Gastronomiebetrieb ausgehenden Lärms erlassen. Dabei ist sich das Kreisverwaltungsreferat stets der wirtschaftlichen Konsequenzen für die Gastronomie bewusst und reagiert stets situationsgerecht mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl.

Im Antrag wird Bezug genommen auf die Medienberichterstattung und es ist die Rede von 12 Betrieben. Konkret war am Ende von einer Betriebszeiteinschränkung nur eine Gaststätte betroffen und auch hier reichte letztendlich eine Reduzierung der Gastplatzzahlen ab 22 Uhr aus. Im Univiertel zeigt sich eindrücklich, dass ein dauerhaft tragfähiges Miteinander nur durch die bestmögliche Wahrung aller betroffenen Interessen möglich ist. In diesem Sommer ist dies im Univiertel insofern aus dem Gleichgewicht geraten, als die Lärmbelastung für die Anwohnenden zunehmend zur Belastung wurde und dadurch die Beschwerdelage sehr hoch war.



Die Wintermonate werden nun genutzt, um in Gesprächen mit allen Betrieben und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Rechtsprechung Lösungen für die Zukunft zu entwickeln. So soll die Beschwerdelage beruhigt und die Außengastronomie bestmöglich gesichert werden.

Die Rückmeldungen zu den Schanigärten aus der Stadtgesellschaft sind nach wie vor weit überwiegend positiv und diese sind aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Wenn allerdings in konkreten Fällen berechnigte Interessen der Anwohnenden nachhaltig beeinträchtigt sind, müssen entsprechende Lösungen gefunden werden, um in einem bestimmten Bereich wieder ein verträgliches Miteinander zu gewährleisten. Dem Kreisverwaltungsreferat wird es daher auch in Zukunft ein Anliegen sein, alle berechtigten Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist

Auswirkungen von Personalengpässen und Stellenstreichungen bei der Feuerwehr

Anfrage Stadträte Fabian Ewald, Jens Luther, Hans-Peter Mehling und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.10.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 2.10.2025 in der Sie Folgendes ausführen:

„Die Feuerwehr ist für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München von herausragender Bedeutung. Neben der technischen Ausstattung kommt der Personalstärke auf den einzelnen Feuerwachen eine zentrale Rolle zu, um Einsatzfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit jederzeit sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, wie die vorgesehenen Einsatzfunktionen tatsächlich besetzt sind, welche Engpässe es gibt und welche Maßnahmen seitens der Stadt vorgesehen sind, um bestehende Defizite zu beheben.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Einsatzfunktionen von den vorgesehenen 262 sind aktuell auf den einzelnen Feuerwachen der Stadt München tatsächlich besetzt?

Antwort:

Die Branddirektion München muss insgesamt 266 Einsatzdienstfunktionen besetzen. Aktuell werden durchschnittlich 245 Funktionen täglich besetzt. Die Erfüllung der Pflichtaufgabe ist vollumfänglich gewährleistet.

Frage 2:

An wie vielen Tagen wird die Sollzahl unterschritten?

Antwort:

Die Sollstärke wurde im Zeitraum 1.1.2025- 30.9.2025 an 134 Tagen unterschritten.

Frage 3:

Um wie viele Einsatzfunktionen wird die Sollzahl an diesen Tagen jeweils unterschritten?

Antwort:

Bezogen auf die 245 zu besetzenden Funktionen betrug die Unterschreitung im Durchschnitt 4,9 Funktionen.

Frage 4:

Gibt es Feuerwachen, an denen die Unterschreitungen besonders häufig oder besonders stark auftreten?

Antwort:

Statistische Auswertungen hierzu sind nicht möglich, da zum täglichen Schichtbeginn der sogenannte Stärkeausgleich vollzogen wird. Unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Bedarfe werden Abweichungen der Personaleinsatzplanung (z.B. durch Krankheit) zwischen den einzelnen Feuer- und Rettungswachen ausgeglichen, um die gleichmäßige Besetzung der vorgesehenen Einsatzmittel zu gewährleisten. Zusätzlich werden durch halbjährliche Personalumsetzungen die grundlegenden Voraussetzungen für eine Vermeidung von Über- und Unterstärken getroffen.

Frage 5:

Welche Lösungen sieht die Stadt, um die vollständige Besetzung der vorgesehenen Einsatzfunktionen auf allen Feuerwachen zu gewährleisten?

Antwort:

Die schon bisher bewährten Maßnahmen zur Personalgewinnung wurden mit entsprechenden Auftritten in Social-Media-Kanälen, durch die Präsenz auf Messen, einer Werbeaktion in den U-Bahnen, das Graffiti-Kunstwerk „Backbone“ am Orleansplatz 9, Stellenmärkte der IBS-Feu des Deutschen Städtetags usw. verstärkt.

Im Bereich der Personalgewinnung wurden die Einstellungszahlen für Nachwuchskräfte der 2. Qualifikationsebene für den feuerwehrtechnischen Dienst, sowie die Anzahl der erforderlichen Lehrgangsplätze erhöht. So konnten zum 1.10.2025 bereits 29 Nachwuchskräfte übernommen werden. Zum 1.12.2025 folgen zwei und zum 1.4.2026 weitere 28 Nachwuchskräfte.

Parallel dazu laufen auch weiterhin erfolgreich externe Ausschreibungsverfahren, um sowohl ausgebildete Notfallsanitäter*innen, als auch bereits ausgebildete Einsatzdienstbeamte*innen im feuerwehrtechnischen Dienst zu gewinnen.

Um mittelfristig eine neue Zielgruppe anzusprechen und den Einstieg in das Feuerwehrwesen zu vereinfachen, wurde mit den neuen Ausbildungsberufen ein Zugang bereits nach dem Schulabschluss geschaffen. Damit

wird Schulabgänger*innen der direkte und frühzeitige Zugang zum Feuerwehreinsatzdienst ermöglicht.

Zum 1.1.2026 tritt zudem eine neue Dienstvereinbarung „Wachdienst“ in Kraft. Mithilfe der darin vereinbarten Instrumente der Dienstplanung wurden wichtige Eckpunkte für eine effizientere Personalsteuerung gesetzt. Über- und Unterschreitungen können nun zielgerichteter als bisher korrigiert und nachgesteuert werden.

Frage 6:

Hat die kürzlich beschlossene Stellenstreichung von 20,8 VZÄ das Problem der Unterbesetzung weiter verschärft?

Antwort:

Die Streichung der Stellen betrifft unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte innerhalb der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion. Im Einsatzdienst hat sie aktuell noch keine Auswirkungen. Perspektivisch sollten ggf. entstehende Wechselwirkungen beobachtet und entsprechend in der Planung berücksichtigt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zur StR-Anfrage mit Schreiben vom 8.12.2025 wie folgt Stellung:

„Das Personal- und Organisationsreferat hat die am 28.11.2025 per E-Mail zur Stellungnahme bis zum 3.12.2025 übermittelte Beschlussvorlage sowie die Ausführungen des Kreisverwaltungsreferats zur Kenntnis genommen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatzdienst der Feuerwehr bei Konsolidierungsmaßnahmen gesondert betrachtet wird und in diesem Bereich weder in der Vergangenheit noch aktuell Einschränkungen für Stellenbesetzungen bestehen.“

Leerstand 1: Welche Leerstände und Zwischennutzungen gibt es bei städtischen Immobilien?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 21.11.2025

Antwort Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats:

In Ihrer betreffenden Anfrage vom 21.11.2025 merken Sie an, dass in München zahlreiche städtische Gebäude oder Gebäudeteile über lange Zeiträume leer stehen oder lediglich zwischengenutzt werden. Dabei führen Sie hierzu insgesamt 12 Detailfragen zu vier Frageaspekten an.

Ihre Fragen sind, insbesondere wenn man die Stadt mit einem privaten Immobilienunternehmen vergleicht, nachvollziehbar.

Allerdings sind unsere Rahmenbedingungen andere. So führt z.B. die Ausschreibungspflicht von baulichen Maßnahmen oft zu einem anderen Zeitplan. Auch die Willensbildung bezüglich einzelner Immobilien erfordert oft andere Zeitabläufe. Jede kommunale Immobilie ist ein Einzelfall. Lücken in der Personalausstattung sowie das Zusammenspiel von Rechnungswesen und Immobilienverwaltung erschweren individuelle Auswertungen.

Insofern bitte ich um Verständnis, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage in nachstehender allgemeiner Weise erfolgt.

Frage 1:

Leerstand in städtischen Gebäuden, die für die Eigennutzung vorgesehen sind

Frage 3:

Absehbare Leerstände und vorgesehene Nachnutzungen

Frage 4:

Sanierungsstau und laufende Instandhaltungskosten bei städtischen Immobilien

Antwort auf Fragen 1, 3 und 4:

Wie einleitend angeführt, sind die verfügbaren personellen Ressourcen im Kommunalreferat eingeschränkt. In der zuständigen Abteilung sind aktuell nur 50% der Flächenmanagerstellen besetzt.

Zur Thematik „Leerstand“ möchten wir betonen, dass sich das Kommunalreferat der besonderen Verantwortung, insbesondere aus dem Blickwinkel der Kommune, selbstverständlich bewusst ist. Die städtischen Leerstände

bewegen sich auch deshalb sehr deutlich unterhalb des sonstigen Marktgeschehens, weil dieser Aufgabenstellung, der möglichst umfassenden Nutzung des Portfolios, besondere Aufmerksamkeit obliegt. Dennoch gibt es aus immobilienwirtschaftlicher Betrachtung aber auch Leerstände, die aus unterschiedlichen Gründen unausweichlich sind und andernfalls kontraproduktive Problemstellungen beinhalten würden. Beispielsweise zur planmäßigen Umsetzung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen bedarf es entsprechender Vorverfahren im Rahmen der städtischen Projektierungsrichtlinien sowie öffentlich-rechtlicher Genehmigungsprozesse.

Daher nutzt das Kommunalreferat zur Überbrückung von etwaigen Leerständen das Instrument der befristeten Vermietung/Zwischennutzung, um Anschlussnutzungen nach notwendiger Freimachung zu ermöglichen. Die Herausforderung hierbei ist stets den Zielkonflikt zwischen einer sinnvollen Zwischennutzung und der Vorbereitung geplanter Maßnahmen aufzulösen. Deshalb prüft das Kommunalreferat grundsätzlich bei allen Projekten, ob alternative Nutzungsoptionen gegeben sind.

Hierbei gibt es aber auch gewichtige praktische und rechtliche Gründe, warum diese Alternative mitunter nicht greift. Beispielhaft angeführt seien hier nur zwei Sachverhalte:

- a) Für durchgreifende bauliche Ertüchtigungen ist es im Hinblick auf Zeit und Kosten sinnvoll bzw. angezeigt – auch im Mieterinteresse, weil die Belastungen durch die Eingriffe im belegten Zustand nicht tragbar wären-, dass die Gebäude rechtzeitig vollständig geräumt sind. Verlängerungen bergen das Risiko, den Starttermin der Maßnahme zu verschieben und damit nicht nur den Projektzeitplan, sondern auch die Finanzierung und ggfs. etwaige Förderungen zu gefährden.
- b) Eine wiederholte Verlängerung von Befristungen kann rechtliche Unsicherheiten erzeugen. Zum einen besteht das Risiko, dass Mietverhältnisse als unbefristet eingestuft werden, zum anderen können sich daraus komplexe Räumungs- oder Schadensersatzfragen ergeben.

Wo immer es die baulichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen, prüft das Kommunalreferat deshalb bisher und auch künftig die Möglichkeit einer befristeten Zwischen- oder regulären Anschlussnutzung. Sollte eine Vorhabensplanung avisiert sein, hat jedoch stets deren rechtzeitige Vorbereitung und Durchführung Priorität, um bestehende zeitliche Abläufe nicht zu gefährden und ggf. damit verbundene Mehrkosten zu vermeiden. Vertragslaufzeiten müssen daher mit ausrei-

chendem Vorlauf vor dem geplanten Maßnahmenbaubeginn enden, um die Umsetzung technischer Sicherungsmaßnahmen und vorbereitender Planungen und Arbeiten zu gewährleisten.

Festzuhalten ist daher, dass befristete Leerstände im Einzelfall nicht durchgängig vermeidbar, aber wie vorstehend ausgeführt begründbar sind.

In der für 2026 geplanten Beschlussvorlage „Verwaltungsstandorte der Landeshauptstadt München – Flächenoptimierung und Anpassung der Standortstrategie“ wird das Kommunalreferat zur Thematik Dienststellennutzungen und etwaiger Anmietungen berichten.

Alle städtischen Investitionen- auch ins städtische Immobilienportfolio - müssen sich an der Mittelverfügbarkeit orientieren, die aktuell aufgrund der Haushaltskonsolidierung eingeschränkt ist.

Frage 2:

Leerstand bei städtischen Immobilien zur Vermietung/Verpachtung (z.B. Kioske, Ladeneinheiten)

Antwort:

Seit 2019 wurde der Kommunalausschuss mittels der jährlichen Bekanntgabe „Gewerberaumbewirtschaftung der LHM; Bericht zu freien gewerblichen Flächen“ (zuletzt im Jahr 2024, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 14939) über bestehende Leerstände informiert. Infolge der zuvor bereits angeführten Stellenbesetzung war eine Berichterstattung in diesem Jahr aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich. Künftig soll die Vorlage im 2-Jahres-Rhythmus erfolgen. Die nächste Bekanntgabe wird im 2. Halbjahr 2026 eingebracht.

Leerstand 4: Kosten durch Leerstand städtischer Immobilien – umfassende Darstellung

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 21.11.2025

Antwort Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats:

Mit Ihrer betreffenden Anfrage vom 21.11.2025 haben Sie um eine detaillierte Übersicht zu städtischen Immobilienleerständen und deren Kosten gebeten. Außerdem bitten Sie um Beantwortung von Fragen zu Anmietungen zur Deckung städtischer Bedürfnisse und absehbaren künftigen Leerständen. Ihre Anfrage gliedert sich in fünf Themenblöcke mit insgesamt elf Detailfragen.

Ihre Fragen sind, insbesondere wenn man die Stadt mit einem privaten Immobilienunternehmen vergleicht, nachvollziehbar.

Allerdings sind unsere Rahmenbedingungen andere. So führt z.B. die Ausschreibungspflicht von baulichen Maßnahmen oft zu einem anderen Zeitplan. Auch die Willensbildung bezüglich einzelner Immobilien erfordert oft andere Zeitabläufe. Jede kommunale Immobilie ist ein Einzelfall. Lücken in der Personalausstattung sowie das Zusammenspiel von Rechnungswesen und Immobilienverwaltung erschweren individuelle Auswertungen.

Insofern bitte ich um Verständnis, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage allgemein in teilweise punktuell zusammengefasster Form erfolgt.

Wie einleitend angeführt, sind die verfügbaren personellen Ressourcen im Kommunalreferat eingeschränkt. In der zuständigen Abteilung Immobilienmanagement sind aktuell nur 50% der Flächenmanagerstellen besetzt.

Frage 1:

Gesamtkosten durch Leerstand im städtischen Immobilienbestand

Frage 2:

Objektbezogene Darstellung

Antwort:

Zu den von Ihnen angefragten Daten stehen keine systemtechnischen Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Eine differenzierte Beantwortung Ihres Fragenkataloges würde somit eine aufwendige Rechercharbeit mit manueller Erfassung und den Einsatz entsprechender Personalkapazitäten erfordern, die dem Kommunalreferat aber nicht zur Verfügung stehen

und sich folglich zu Lasten der ohnehin angespannten regulären Aufgabenerledigung auswirken würden.

Das Kommunalreferat ist selbstverständlich bestrebt, die Anzahl städtischer Leerstände so gering wie möglich zu halten. Soweit sinnvoll, werden alle freiwerdenden Objekte mit Anschlussnutzungen versehen, beispielsweise durch Neuvermietungen, Zwischennutzungen oder zur Deckung des städtischen Eigenbedarfs, um eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung sicherzustellen.

Da Leerstände von Immobilien nur kurzfristig toleriert werden, sind die dabei entstehenden Kosten insgesamt gering. Ob jedoch durch Zwischennutzungen, die den Leerstand schließlich vermeiden, ein vollständiger Kostendeckungsgrad erzielt werden kann, war bislang nicht primäres Ziel der Zwischennutzung und müsste am Einzelfall untersucht werden. Wie bereits ausgeführt, fehlen dazu technische und personelle Kapazitäten, um dies umfassend aufzubereiten.

Frage 3:

Ursachen und Vermeidbarkeit der Kosten

Antwort:

Leerstandskosten treten, wie ausgeführt, wenn überhaupt, nur vereinzelt auf. Typischerweise sind dies die umlagefähigen Betriebskosten bzw. nicht generierte Miet- und Pachteinahmen. Diese Kosten werden aktuell nicht separiert im Zuge der Objektbewirtschaftungskosten erfasst, da der Unterhaltsaufwand bei nicht gegebener externer Nutzung zwangsläufig entsteht und nicht erzielte Entgelte im Zuge Vermietung/Verpachtung systemseitig nicht abgegrenzt zum potentiellen Miet-/Pachtvolumen erfasst sind.

Frage 4:

Vergleich mit extern angemieteten Flächen

Antwort:

Hierzu wird auf die im Jahr 2026 geplante Beschlussvorlage „Verwaltungsstandorte der Landeshauptstadt München – Flächenoptimierung und Anpassung der Standortstrategie“ verwiesen. Hier wird das Kommunalreferat zur Thematik Dienststellennutzungen und etwaiger Anmietungen vor dem Hintergrund angestrebter Flächenreduktionen berichten.

Frage 5:

Prognose für die kommenden fünf Jahre

Antwort:

Eine Prognose der zukünftigen Leerstandskosten für die kommenden fünf Jahre ist belastbar nicht durchführbar, da dies voraussetzen würde, dass künftige Entwicklungen/Ereignisse voraussehbar sind. Das ist nur sehr begrenzt der Fall, bspw. sofern eine Maßnahmenprojektierung vorliegt, die Objektfreimachungen impliziert. Aber selbst hier muss die Freimachung/Umsetzung zunächst erfolgen und die bauliche Umsetzung im Rahmen der städtischen Vorgaben (Hochbaurichtlinien) genehmigt werden, ggfs. öffentlich-rechtliche Genehmigungen eingeholt werden sowie die Finanzierung gesichert sein.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 23. Februar 2026

„Museum mit Hund“ – Kulturstadt mit Herz für Mensch und Tier

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Sozialen Zusammenhalt stärken, Spracherwerb ermöglichen, Integrationskurse retten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche und Andreas Voßeler (Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Böllerverbot am Tierheim!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Cumali Naz, Lena Odell und Micky Wengatz (SPD-Fraktion)

Schneeballschlacht eine Ordnungswidrigkeit? Welche Prioritäten setzt das KVR?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Notfallpläne am Flughafen München für witterungsbedingte Ausfälle?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Welche Folgen hat die Absage der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Münchner Norden und Nordosten? – Auswirkungen auf Bodenpreise, Spekulation und bezahlbaren Wohnraum

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Stefan Jagel und Brigitte Wolf (Die Linke)

Förmliche Beendigung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) sowie Aufhebung aller vorbereitenden Untersuchungen im Münchner Norden

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Sofortige Rechtsklarheit zur SEM im Münchner Norden (Nordost und Nord)

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Kein zweites Freiham Nord! Bauen im Münchner Norden und Nordosten nur in verträglicher Größenordnung

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Rechtsklarheit, Transparenz und Neustart der Stadtentwicklung nach der faktischen Abkehr des Oberbürgermeisters von der SEM im Münchner Norden (Nordost und Nord)

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Entwicklung des Baumbestands im Neubaugebiet „Siedlung an der Haldenseestraße“ (Bebauungsplan Nr. 2100) – Transparenz, Abweichungen und Einhaltung öffentlicher Zusagen

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.02.2026

„Museum mit Hund“ – Kulturstadt mit Herz für Mensch und Tier

Die Landeshauptstadt München (LHM) prüft und erprobt im Rahmen eines Pilotprojekts die Öffnung ausgewählter städtischer Museen für Besucherinnen und Besucher, die ihre Hunde mitbringen möchten. Das Mitführen von Hunden soll unter Einhaltung bestimmter Auflagen (Leinenpflicht, Haftung, Hygieneauflagen) an festgelegten Tagen – außerhalb von Wochenenden, Feiertagen und der bayerischen Schulferien – ermöglicht werden.

Begründung

Die gesellschaftliche Rolle von Haustieren, insbesondere von Hunden, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Sie sind für viele Menschen treue Begleiter, emotionale Stütze und Teil des familiären Alltags.

Gerade für ältere oder alleinstehende Bürgerinnen und Bürger spielt der Hund eine zentrale Rolle für soziale Kontakte und Lebensqualität. Häufig sind Hunde jedoch ein Grund, warum diese Menschen auf kulturelle Teilhabe verzichten müssen – etwa, weil der Hund nicht allein bleiben kann und Haustiere in Museen bislang nicht zugelassen sind. Dadurch kann der Hund unbeabsichtigt zum sozialen Hindernis werden, obwohl er zugleich wichtige Nähe und Lebensfreude schenkt.

Ein haustierfreundliches Museumsangebot würde älteren und alleinstehenden Menschen ermöglichen, ihr kulturelles Leben aktiver zu gestalten, ohne sich von ihrem vierbeinigen Begleiter trennen zu müssen. Damit leistet die Stadt einen Beitrag zur sozialen Teilhabe, Inklusion und Lebensqualität, wie ein vergleichbares Konzept im Athener National Museum of Contemporary Art (EMST) bereits erfolgreich zeigt. Das Münchner Projekt könnte darüber hinaus neue Besuchergruppen erschließen und die Attraktivität städtischer Museen erhöhen, das Bewusstsein für Tierwohl und Verantwortung gegenüber Haustieren als kulturelles Thema stärken, zur Profilierung Münchens als moderner, weltoffener Kulturstadt beitragen und das bestehende Angebot tierfreundlicher Freizeitorde wie Freilichtmuseen und den Tierpark Hellabrunn sinnvoll ergänzen.

Ein Regelwerk (z. B. zu Leinenpflicht, Zutrittszonen, Hygiene) ist durch die beteiligten Museen zu erarbeiten. Das Angebot gilt ausdrücklich nicht an stark frequentierten Tagen (Wochenenden, Feiertagen, Schulferien).

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

stv. Fraktionsvorsitzende

[Andreas Babor](#)

Stadtrat

[Alexandra Gaßmann](#)

Stadträtin

[Hans Hammer](#)

Stadtrat

[Matthias Stadler](#)

Stadtrat

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 20.02.2026

Sozialen Zusammenhalt stärken, Spracherwerb ermöglichen, Integrationskurse retten

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates der LHM am 04.03.2026

Das Sozialreferat, die Münchner Volkshochschule (MVHS) sowie das Gesundheitsreferat werden beauftragt, dem Stadtrat einen gemeinsamen Bericht vorzulegen, insbesondere zu:

- den konkreten Auswirkungen der Kürzungen der BAMF-Fördermittel,
- der Zahl der gefährdeten bzw. wegfallenden Integrationskurse,
- der Zahl der betroffenen Teilnehmenden,
- den finanziellen und personellen Folgen für die MVHS sowie für freie und kleinere Träger,
- den Auswirkungen auf Integration, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt in München,
- den Folgen der Einschränkungen von Integrationskursen für die Gewinnung, Ausbildung, Anerkennung und Beschäftigung von Fach- und Nachwuchskräften, insbesondere im Pflegebereich sowie für Kliniken und Pflegeeinrichtungen in München.

Darüber hinaus wird das Gesundheitsreferat beauftragt, die Auswirkungen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verhängten Stopps bzw. der starken Einschränkung von Integrationskursen auf beruflich Pflegende sowie auf Kliniken und Pflegeeinrichtungen in München vertieft zu prüfen und dem Lenkungskreis Pflege Vorschläge für mögliche kommunale Gegenmaßnahmen sowie eine geeignete Adressierung an die zuständigen Bundesministerien vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Bundesregierung und dem BAMF unmissverständlich Stellung zu beziehen und diese aufzufordern,

- die Kürzungen bei den Integrationskursen umgehend zurückzunehmen,
- die Finanzierung bedarfsgerecht, verlässlich und dauerhaft sicherzustellen,
- Planungssicherheit für große wie kleine Träger zu gewährleisten,
- und integrations- sowie arbeitsmarktpolitische Aufgaben nicht zulasten der Kommunen auszutragen.

Begründung:

Die vom CSU-geführten Bundesinnenministerium beschlossenen Kürzungen bei den Integrationskursen treffen München unmittelbar und hart. Allein an der Münchner Volkshochschule stehen rund 250 Kurse vor dem Aus. Damit verlieren tausende Menschen den Zugang zu Sprache, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Besonders problematisch ist, dass die Kürzungen nicht nur einen großen öffentlichen Träger betreffen, sondern die gesamte gewachsene Integrationslandschaft der Stadt gefährden. Neben der MVHS leisten zahlreiche freie und spezialisierte Träger unverzichtbare Arbeit – quartiersnah, niedrigschwellig und mit besonderer Expertise für verschiedene Zielgruppen. Gerade sie verfügen über kaum finanzielle Rücklagen und sind auf verlässliche Bundesmittel angewiesen. Ihre Existenz ist nun akut bedroht, und mit ihr Strukturen, die sich nicht kurzfristig ersetzen lassen.

Wer Integration fordert, muss sie auch ermöglichen. Integrationskurse sind Grundlage für Erwerbstätigkeit, Fachkräftegewinnung und gesellschaftliche Teilhabe. Statt funktionierende Strukturen zu stärken, schwächt die aktuelle Politik bewährte Träger und wälzt die Folgen auf Kommunen, Bildungseinrichtungen und Teilnehmende ab – integrationspolitisch kurzsichtig, arbeitsmarktpolitisch widersinnig und sozialpolitisch fahrlässig.

München braucht gelingende Integration – für sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Stabilität und gleiche Chancen. Dafür ist eine verlässliche, bedarfsgerechte und dauerhafte Finanzierung aller Träger unerlässlich. Die Landeshauptstadt erwartet daher vom Bund, die Kürzungen umgehend zu stoppen und die Vielfalt der Trägerlandschaft aktiv durch eine bedarfsgerechte Finanzierung dauerhaft zu sichern.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt

Initiative:

Mona Fuchs

Clara Nitsche

Sofie Langmeier

Ursula Harper

Andreas Voßeler

Gunda Krauss

Nimet Gökmenoğlu

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.02.2026

Böllerverbot am Tierheim!

ANTRAG

Die Verwaltung wird gebeten, eine Möglichkeit zu finden, wie ab dem Jahreswechsel 2026/2027 ein Böllerverbot rund um das Tierheim München verhängt werden kann. Orientiert werden sollte sich hierbei am 2025/2026 erstmals verhängten Böllerverbot rund um den Tierpark Hellabrunn. Weitere Tierhaltungseinrichtungen mit erhöhtem Schutzbedarf sollen entsprechend behandelt werden.

BEGRÜNDUNG

Für Tiere bedeuten Feuerwerk und Böller zum Jahreswechsel einen besonderen Stress. Zudem geht von Feuerwerkskörpern auch eine nicht unerhebliche tatsächliche Gefahr aus. Insbesondere im Tierpark sowie im Tierheim sind viele Tiere von dem Silvesterlärm und den Risiken betroffen und können nicht einmal, wie Haustiere, notfalls an einen anderen Ort verbracht werden.

Vergangenes Silvester ist es erstmals gelungen, eine Rechtsgrundlage zu finden, auf der das Böllern rund um den Tierpark verboten werden konnte. Die Verwaltung möge prüfen, ob dies entsprechend auch am Tierheim München angewendet werden kann. Andernfalls möge eine andere rechtliche Grundlage, wie etwa eine Allgemeinverfügung nach dem Vorbild Starnbergs, vorgeschlagen werden.

SPD-Fraktion

Lena Odell
Anne Hübner
Roland Hefter
Micky Wenngatz
Cumali Naz

Mitglieder des Stadtrats



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.02.2026

Anfrage:

Schneeballschlacht eine Ordnungswidrigkeit? Welche Prioritäten setzt das KVR?

Über Instagram wurde am Freitag zur „größten Schneeballschlacht Deutschlands“ in München aufgerufen. Der Post verbreitete sich rasant, hunderte kündigten an, vorbeizukommen. Das KVR reagierte umgehend, ordnete das Ereignis öffentlich ein und wies darauf hin, dass eine solche Aktion als Veranstaltung oder Versammlung gelte und entsprechende Konsequenzen haben könne. Der Initiator wurde aufgefordert, den Aufruf zurückzunehmen.

Am Freitag flogen dennoch tausende Schneebälle. Berichten zufolge sei die Stimmung gelöst gewesen und es habe keine nennenswerten Zwischenfälle gegeben. Während die Beteiligten begeistert waren und der Schnee naturgemäß eine sehr begrenzte Halbwertszeit hatte, prüft das KVR nun, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden soll.

Selbstverständlich ist es Aufgabe der Stadt, größere Menschenansammlungen im Blick zu behalten und bei Bedarf einzuschreiten. Dennoch stellt sich die Frage, ob hier aus ein paar Schneebällen ein „Elefant“ gemacht wird. Eine spontane, wetterabhängige Aktion scheint erhebliche Aufmerksamkeit zu binden, während andere, weniger vergängliche Missstände im Stadtbild deutlich ausdauernder bestehen.

So wurden am Frankfurter Ring bereits vor zwei Wochen umfangreiche illegale Plakatierungen gemeldet. Diese hängen weiterhin zahlreich im öffentlichen Raum. Im Gegensatz zu Schneebällen schmelzen sie nicht innerhalb weniger Stunden und sorgen auch nicht für gute Stimmung.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie intensiv beobachtet das KVR soziale Medien nach Aufrufen zu spontanen Aktionen wie dieser Schneeballschlacht?
2. Wie wird entschieden, wann öffentlich gewarnt oder eingeordnet wird und wann nicht?
3. Wie viel Personal und Zeit wurde im konkreten Fall für die Beobachtung und Kommunikation rund um den Instagram-Aufruf eingesetzt?
4. Muss der Organisator der Schneeballschlacht mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens rechnen?
5. Was ist seit unserer Meldung vor zwei Wochen konkret in Bezug auf die illegalen Plakate am Frankfurter Ring passiert und wann werden diese vollständig entfernt?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Nicola Holtmann, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

23.02.2026

Anfrage
Notfallpläne am Flughafen München für witterungsbedingte Ausfälle?

Medienberichten zufolge mussten etwa 500 Passagiere am Flughafen München nach einer witterungsbedingten Flugstreichung die Nacht in geparkten Flugzeugen verbringen. Berichtet wurde über unzureichende Information, fehlende Transportmöglichkeiten zum Terminal sowie eine mangelhafte Versorgungssituation.

Ein internationaler Verkehrsflughafen wie der Flughafen München trägt – gemeinsam mit den dort operierenden Airlines – eine besondere Verantwortung für Sicherheit, Organisation und angemessene Behandlung von Reisenden. Gerade in winterlichen Ausnahmesituationen müssen Notfall- und Krisenpläne belastbar, personell abgesichert und klar zwischen den Beteiligten abgestimmt sein.

Die Landeshauptstadt München ist Gesellschafterin der Flughafen München GmbH. Der Oberbürgermeister trägt als Mitglied des Aufsichtsrats eine besondere Verantwortung für die Kontrolle der Geschäftsführung und die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs. Der geschilderte Vorfall wirft daher grundsätzliche Fragen zur Krisenvorsorge, Personalplanung, Kommunikationsstruktur sowie zur Abstimmung zwischen Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften auf.

Solche Vorfälle und die resultierende mediale Aufmerksamkeit schaden dem Image Münchens als Messe- und Tourismusstadt.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie stellt sich der konkrete Ablauf des Vorfalls dar, bei dem 500 Passagiere über Nacht in einem geparkten Flugzeug verbleiben mussten?
2. Welche verbindlichen Notfall- und Winterbetriebspläne bestehen für den Umgang mit witterungsbedingten Flugstreichungen und Abfertigungsengpässen? Wurden diese im konkreten Fall vollständig umgesetzt, und wenn nein, warum nicht?
3. Trifft es zu, dass Busse bzw. Busfahrer für den Transport der Passagiere zum Terminal nicht mehr verfügbar waren?
4. Wie bewertet der Aufsichtsrat die personelle und logistische Vorsorge für abendliche oder nächtliche Krisensituationen?
5. Welche verbindlichen Standards gelten am Flughafen München hinsichtlich Versorgung, Betreuung und Information von Passagieren in außergewöhnlichen Situationen (z. B. Bereitstellung von Getränken, Verpflegung, Decken, Zugang zu sanitären Einrichtungen)? Wurden diese Standards im vorliegenden Fall eingehalten?
6. Wie bewertet der Aufsichtsrat die Informationspolitik gegenüber den betroffenen Passagieren während der Nacht? Welche konkreten Maßnahmen sollen ergriffen

werden, um Transparenz, Koordination und Krisenkommunikation künftig zu verbessern?

7. Inwiefern hat das Nachtflugverbot bzw. die nächtliche Betriebsschließung organisatorische Entscheidungen beeinflusst? Gibt es Notfallregelungen oder Ausnahmemöglichkeiten, um in vergleichbaren Situationen passagierfreundlichere Lösungen sicherzustellen?
8. Welche konkreten organisatorischen, personellen oder infrastrukturellen Maßnahmen werden aus diesem Vorfall abgeleitet, um künftig zu verhindern, dass Passagiere über Stunden oder gar über Nacht in Flugzeugen ausharren müssen?

Stadträte:

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 23. Februar 2026

Anfrage

Welche Folgen hat die Absage der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Münchner Norden und Nordosten? – Auswirkungen auf Bodenpreise, Spekulation und bezahlbaren Wohnraum

Die SEM war eines der wenigen Instrumente, mit dem die Stadt München aktiv gegen Bodenspekulation vorgehen, planungsrechtliche Entwicklung steuern und erhebliche Anteile an bezahlbarem Wohnraum sichern konnte. Die nun erfolgte Abkehr von diesem Instrument bedeutet faktisch eine massive Aufwertung privater Grundstücke, ohne dass die Stadt im Gegenzug Zugriff auf die entstehenden Wertsteigerungen erhält. Allein durch die Ankündigung sind die Bodenpreise explodiert.

Wir sehen darin die Gefahr milliardenschwerer leistungsloser Bodenwertgewinne für spekulierende Eigentümer. Gleichzeitig bleibt unklar, wie dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum gesichert werden soll. Ohne SEM droht zudem, dass Infrastrukturkosten und gegebenenfalls Fördermittel zum Ausgleich spekulativer Gewinne aus dem städtischen Haushalt – und damit aus Steuergeldern – finanziert werden müssen. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt stellt sich die Frage, wie realistisch und sozial ausgewogen ein solcher Weg ist.

Wir erwarten eine transparente Darstellung der finanziellen, sozialen und wohnungspolitischen Folgen dieser Entscheidung. Die Absage der SEM darf nicht dazu führen, dass die öffentliche Hand dauerhaft Planungshoheit und soziale Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand gibt, während private Bodenwertgewinne ungebremst realisiert werden.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schätzungen liegen der Verwaltung über die durch die SEM-Absage entstehenden zusätzlichen Bodenwertsteigerungen in den betroffenen Gebieten vor?
2. In welcher Größenordnung entgehen der Stadt durch den Verzicht auf das Instrument SEM potenzielle Abschöpfungsmöglichkeiten von planungsbedingten Wertzuwächsen?

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

3. Welche Instrumente beabsichtigt die Stadt künftig einzusetzen, um leistungslosen Spekulationsgewinnen entgegenzuwirken, wenn es für eines der wenigen Instrumente keinen Rückhalt der Stadtspitze gibt?
4. Wie viele Wohnungen – insbesondere geförderte und preisgedämpfte – waren im Rahmen der SEM jeweils geplant?
5. Mit welchen alternativen Instrumenten soll nun verbindlich sichergestellt werden, dass ein vergleichbarer Anteil an bezahlbarem Wohnraum entsteht?
6. Wie bewertet die Verwaltung das Risiko, dass ohne SEM deutlich geringere Quoten an gefördertem Wohnungsbau realisiert werden?
7. Welche Kosten für soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas, Verkehr, Grünflächen) wären im Rahmen der SEM zumindest teilweise über Bodenwertabschöpfung refinanziert worden?
8. Wie sollen diese Kosten künftig gedeckt werden?
9. Hält der Oberbürgermeister die SEM grundsätzlich weiterhin für ein geeignetes Instrument der sozialen Bodenpolitik? Wenn nein: Mit welchem strategischen Gesamtkonzept will die Stadt künftig großflächige Entwicklungsgebiete sozial und spekulationsresistent entwickeln?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.02.2026

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung vom 04.03.2026

Förmliche Beendigung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) sowie Aufhebung aller vorbereitenden Untersuchungen im Münchner Norden

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vom Stadtrat eingeleiteten vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Nordosten sowie im übrigen Münchner Norden werden mit sofortiger Wirkung förmlich aufgehoben.
2. Die Weiterverfolgung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für diese Gebiete wird eingestellt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - alle Referate und städtischen Beteiligungen unverzüglich über die Beendigung zu unterrichten,
 - sämtliche SEM-bezogenen Tätigkeiten einzustellen und
 - dem Stadtrat eine rein deklaratorische Beschlussvorlage zur formalen Bereinigung aller Folge- und Umsetzungsbeschlüsse vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Nach geltendem Städtebaurecht können vorbereitende Untersuchungen jederzeit durch Beschluss des Stadtrats aufgehoben werden, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr vorliegen oder politisch nicht weiterverfolgt werden.

Die anhaltende öffentliche und politische Abkehr von der SEM bei gleichzeitiger Fortgeltung vorbereitender Untersuchungen führt zu einem rechtsstaatlich nicht hinnehmbaren Schwebezustand mit fortdauernden Belastungen für Eigentümer, landwirtschaftliche Betriebe und Anwohner.

Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit, der Rechtsklarheit und der kommunalen Planungshoheit des Stadtrats ist die sofortige förmliche Beendigung zwingend erforderlich.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.02.2026

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung vom 04.03.2026

Sofortige Rechtsklarheit zur SEM im Münchner Norden (Nordost und Nord)

Der Stadtrat stellt fest, dass der Oberbürgermeister die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Norden faktisch politisch verlassen hat.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,

1. umgehend schriftlich klarzustellen, welche rechtlichen Wirkungen aus bisherigen SEM-Beschlüssen im Münchner Nordosten und im Münchner Norden aktuell noch bestehen;
2. bis zur nächsten regulären Stadtratsentscheidung alle neuen SEM-bezogenen Maßnahmen, Prüfaufträge und faktischen Vorfestlegungen auszusetzen, die Eigentümer, Landwirte, Betriebe und Anwohner weiter belasten;
3. dem Stadtrat zeitnah eine Entscheidungsvorlage vorzulegen, ob die SEM im Münchner Norden förmlich beendet oder unter klar definierten, rechtssicheren Voraussetzungen fortgeführt wird.

Begründung der Dringlichkeit

Die öffentliche politische Abkehr von der SEM bei gleichzeitig fortbestehenden rechtlichen Unsicherheiten führt täglich zu konkreten Nachteilen für Eigentümer, Landwirtschaft, Betriebe und Anwohnern im Münchner Norden.

Ein weiterer Schwebezustand ist nicht hinnehmbar.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.02.2026

**Antrag: Kein zweites Freiham Nord! Bauen im Münchner Norden
und Nordosten nur in verträglicher Größenordnung**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Grundsatz der Maßstäblichkeit
Künftige Wohn- und Gewerbebauvorhaben im Münchner Norden und Nordosten dürfen ausschließlich in einer verträglichen Größenordnung realisiert werden, die sich an der bestehenden Bebauungsstruktur, Bevölkerungsdichte, Infrastruktur und sozialen Durchmischung der jeweiligen Stadtteile orientiert.
2. Ausschluss von Großsiedlungen
Der Stadtrat schließt ausdrücklich aus, dass im Münchner Norden oder Nordosten großmaßstäbliche Neubaugebiete nach dem Vorbild von Freiham Nord oder vergleichbare Verdichtungsprojekte entstehen.
3. Verbindliche Bürgerbeteiligung ab Projektbeginn
Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, die Bevölkerung vor Ort von Beginn an verbindlich, transparent und kontinuierlich in alle Planungen einzubeziehen.
Bürgerbeteiligung darf nicht nachgelagert oder rein informell erfolgen, sondern muss planungsrelevant sein.
4. Nachweis des lokalen Rückhalts
Für jedes größere Bauvorhaben im Münchner Norden und Nordosten ist künftig ein nachvollziehbarer Nachweis des lokalen Rückhalts vorzulegen. Ohne erkennbare Akzeptanz in der Bevölkerung dürfen keine weiteren Planungsschritte erfolgen.
5. Infrastruktur vor Nachverdichtung
Neubau darf nur erfolgen, wenn Verkehr, Schulen, Kitas, medizinische Versorgung, Grünflächen und soziale Infrastruktur bereits vorhanden oder verbindlich finanziert und terminiert sind.
Ein weiteres „Bauen auf Vorrat“ ohne gesicherte Infrastruktur ist auszuschließen.
6. Stärkung gewachsener Quartiere
Ziel der Stadtentwicklung im Münchner Norden und Nordosten muss der behutsame Ausbau gewachsener Strukturen sein – nicht deren Überformung durch anonyme Großprojekte.

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger im Münchner Norden und Nordosten haben in den vergangenen Jahren unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie keine großflächigen, überdimensionierten Neubauprojekte in ihren Stadtteilen akzeptieren. Der Widerstand gegen entsprechende Planungen ist breit, dauerhaft und demokratisch legitimiert.

Großsiedlungen wie Freiham Nord stehen exemplarisch für eine Stadtentwicklung, die zu schnell, zu dicht und zu wenig integriert erfolgt ist – mit erheblichen Folgen für Verkehr, soziale Infrastruktur, Lebensqualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Fehler dürfen sich im Münchner Norden und Nordosten nicht wiederholen.

Bauvorhaben mit bis 15 Stockwerken wie in Ludwigsfeld und in Moosach (Botanikum), die auch bezüglich Dichte bisher bekannte Größenordnungen sprengen, sind der ansässigen Bevölkerung nicht zu vermitteln.

Stadtentwicklung kann nur dann gelingen, wenn sie gemeinsam mit den Menschen vor Ort geplant wird – nicht über ihre Köpfe hinweg. Frühzeitige, ernsthafte Beteiligung ist kein Hindernis, sondern die Voraussetzung für tragfähige, konfliktarme und langfristig erfolgreiche Planungen.

Die München-Liste steht für eine Stadtentwicklung, die maßvoll, transparent und bürgernah ist. Wer im Münchner Norden und Nordosten baut, muss dies mit Augenmaß und mit den Menschen vor Ort tun – alles andere gefährdet Akzeptanz, sozialen Frieden und das Vertrauen in die Kommunalpolitik.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.02.2026

Antrag: Rechtsklarheit, Transparenz und Neustart der Stadtentwicklung nach der faktischen Abkehr des Oberbürgermeisters von der SEM im Münchner Norden (Nordost und Nord)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von 8 Wochen eine umfassende Beschlussvorlage vorzulegen, die nach der faktischen politischen Abkehr von der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Nordosten sowie im gesamten Münchner Norden endlich Rechtsklarheit, Kostentransparenz und eine verbindliche Neuausrichtung der Stadtentwicklung herstellt.

Dabei sind folgende Punkte zwingend zu beschließen bzw. umzusetzen:

A. Sofortige Rechtsklarheit – Ende des jahrzehntelangen Schwebezustands

1. Eindeutige Statusklärung für sämtliche SEM-bezogenen Verfahren, Beschlüsse und Prüfaufträge im Münchner Nordosten *und* im Münchner Norden insgesamt:
 - Welche Beschlüsse gelten aktuell?
 - Welche rechtlichen Wirkungen entfalten sie noch?
 - Welche Einschränkungen ergeben sich für Eigentümer, Betriebe und Landwirtschaft?
2. Vorlage eines verbindlichen Entscheidungsmodells mit zwei klaren Alternativen zur Stadtratsabstimmung:
 - Option 1: Förmliche Beendigung aller SEM-Verfahren im Münchner Norden einschließlich der Aufhebung oder Anpassung sämtlicher vorbereitender Beschlüsse.
 - Option 2: Fortführung einzelner Verfahren ausschließlich bei rechtlich nachgewiesener Zulässigkeit, klarer zeitlicher Perspektive und realistischer Umsetzbarkeit.
3. Bis zur Entscheidung des Stadtrats gilt ein Moratorium für neue belastende Maßnahmen, neue Untersuchungen oder faktische Vorfestlegungen, die Eigentümer, Betriebe oder Landwirte weiter einschränken.

B. Vollständige Transparenz – Kosten, Gutachten, Verantwortlichkeiten

4. Vollständige Offenlegung aller Gutachten, Studien, Planungen und Prüfaufträge zur SEM im Münchner Nordosten und im Münchner Norden, einschließlich Verkehr, Umwelt, Klima, Wasser, Lärm, Soziales, Landwirtschaft und Eigentumsstrukturen.
5. Detaillierter Kostenbericht seit Beginn der Verfahren, getrennt nach:

- externen Gutachten und Beratungsleistungen
- internen Personalkosten der Referate
- Rechts- und Verfahrenskosten
- Kommunikations- und Beteiligungsformaten

6. Chronologischer Zeit- und Entscheidungsbericht:

- Welche politischen und administrativen Entscheidungen wurden seit Beginn der SEM-Überlegungen getroffen?
- Warum kam es über viele Jahre zu keiner Umsetzung?
- Wer trägt fachlich und politisch Verantwortung für Verzögerungen und Fehleinschätzungen?

C. Schutz von Eigentümern, Landwirtschaft und Betrieben

7. Einführung eines Entschädigungs- und Härtefallkonzepts für nachweisbare Schäden durch jahrelange Planungsunsicherheit, Investitionsblockaden und Nutzungseinschränkungen.
8. Klare politische Festlegung, dass Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe im Münchner Norden nicht weiterverfolgt werden, sofern kein rechtlich einwandfreier, zeitnah umsetzbarer und verhältnismäßiger Gesamtnutzen nachgewiesen wird.
9. Landwirtschafts- und Flächenschutzkonzept für den Münchner Norden, das bestehende Betriebe, Hofnachfolgen und langfristige Bewirtschaftung absichert und Planungswillkür beendet.

D. Alternativen zur SEM – kooperativ, kleinteilig, realistisch

10. Entwicklung eines Alternativmodells zur SEM für den gesamten Münchner Norden:
- kleinteilige Bebauungspläne
 - freiwillige Eigentümermodelle
 - städtebauliche Verträge
 - verbindliche, aber realistische Infrastruktur- und Sozialquoten
11. Verbindliche Zeitpläne mit klaren Meilensteinen (12 / 24 / 36 Monate) statt weiterer unverbindlicher Perspektivdiskussionen.
12. Einrichtung strukturierter Verhandlungs- und Kooperationsformate auf Augenhöhe mit Eigentümern, Landwirten und Betrieben – mit Protokollpflicht und nachvollziehbaren Ergebnissen.

E. Infrastruktur vor Baurecht

13. Vorlage eines realistischen Infrastruktur-Gesamtkonzepts für den Münchner Norden:
- Verkehr und ÖPNV
 - Schulen, Kitas, soziale Infrastruktur
 - Wasser, Abwasser, Energie
 - Klimaanpassung und Hitzeschutz
14. Keine neue großflächige Baurechtsausweisung ohne nachweislich gesicherte Finanzierung und Umsetzbarkeit der Infrastruktur.

F. Demokratie, Mitsprache und Kontrolle

15. Einrichtung eines verbindlichen Begleitgremiums für den Münchner Norden, bestehend aus:

- Bezirksausschüssen
- Eigentümer- und Landwirtschaftsvertretungen
- Bürgerinitiativen und Bündnissen
- Naturschutz- und Sportvertretungen

Dieses Gremium erhält echte Mitwirkungs- und Kontrollrechte, keine reine Anhörungsfunktion.

16. Einführung eines quartalsweisen öffentlichen Fortschrittsberichts zur Stadtentwicklung im Münchner Norden.

17. Durchführung einer externen Verfahrens- und Governance-Prüfung („SEM-Audit“):

- juristisch
- wirtschaftlich
- organisatorisch

G. Politische Verantwortung – Schluss mit Unklarheit

18. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat eine verbindliche politische Erklärung vor,

- ob die SEM im Münchner Norden und Nordosten endgültig beendet wird
- oder unter welchen klaren, überprüfbaren Bedingungen sie fortgeführt werden soll.

Ein weiteres „Weiter so“ im Ungefähren wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Begründung

Die Stadtentwicklung im Münchner Norden und Nordosten befindet sich seit vielen Jahren in einem Zustand dauerhafter Unsicherheit. Eigentümer, Landwirte, Betriebe und Anwohner wurden über lange Zeit erheblich belastet, ohne dass nennenswerte Ergebnisse erzielt wurden.

Die faktische Abkehr des Oberbürgermeisters von der SEM bestätigt, was viele Betroffene seit Jahren kritisieren: Das Instrument ist politisch gescheitert, während die negativen Folgen real geblieben sind.

Gerade deshalb braucht es jetzt keine weiteren Prüfaufträge, sondern eine klare Entscheidung, Transparenz über Verantwortung und Kosten sowie einen Neustart der Stadtentwicklung, der Kooperation statt Konfrontation in den Mittelpunkt stellt.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.02.2026

Anfrage: Entwicklung des Baumbestands im Neubaugebiet „Siedlung an der Haldenseestraße“ (Bebauungsplan Nr. 2100) – Transparenz, Abweichungen und Einhaltung öffentlicher Zusagen

Im Bereich der sogenannten „Haldenseesiedlung“, offiziell geführt als Siedlung an der Haldenseestraße, wird seit mehreren Jahren ein umfangreiches Neubaugebiet auf Grundlage des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2100 realisiert.

Das Verfahren reicht in seinen Anfängen bis in die Jahre ab 2014 zurück und wurde von Beginn an von einer intensiven Bürgerbeteiligung begleitet. In mehreren Informationsveranstaltungen (2014, 2015, 2016 und 2017) wurde gegenüber der Öffentlichkeit wiederholt auf

- den sorgsamem Umgang mit dem gewachsenen Baumbestand,
 - den Erhalt prägender Grünstrukturen,
 - sowie auf Ersatz- und Ausgleichspflanzungen
- hingewiesen.

Der ursprüngliche Entwurf wurde von Teilen der Bürgerschaft ausdrücklich auch deshalb begrüßt, weil er versprach, Teile der alten Siedlungsstruktur aufzugreifen und dadurch einen erheblichen Anteil des gewachsenen Baumbestands zu erhalten.

In den vergangenen Jahren kam es jedoch zu umfangreichen Baumfällungen. Aus der Bürgerschaft wird zunehmend der Eindruck geäußert, dass

- der tatsächliche Umfang der Fällungen über das ursprünglich Erwartete hinausgeht,
- als „zu erhalten“ gekennzeichnete Bäume später dennoch gefällt wurden,
- sowie die Kommunikation – insbesondere durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft – unzureichend und wenig transparent erfolgt.

Zudem wird vor Ort die Frage aufgeworfen, ob angesichts der deutlich dichteren Bebauung und der teilweise engen, verschatteten Gassen die ursprünglich angekündigte Durchgrünung in der geplanten Qualität überhaupt realistisch erreichbar ist.

Angesichts der langen Verfahrensdauer, der abschnittswisen Realisierung und der hohen Bedeutung von Stadtgrün für Klimaanpassung, Hitzeschutz und Lebensqualität besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer vollständigen, nachvollziehbaren und zeitlich gegliederten Darstellung der Entwicklung des Baumbestands im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2100.

Die Stadt wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ausgangsbestand

- a) Wie viele Bäume befanden sich jeweils zum Zeitpunkt
 - aa) der frühzeitigen Beteiligung,
 - ab) des Aufstellungsbeschlusses,
 - ac) der öffentlichen Auslegung,
 - ad) des Satzungsbeschlussesim Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2100?
- b) Wie viele dieser Bäume unterlagen jeweils der Baumschutzverordnung?

2. Planerische Zusagen und Darstellungen

- a) Welche konkreten Aussagen zum Erhalt des Baumbestands wurden in den jeweiligen Verfahrensphasen
 - aa) in Bebauungsplanunterlagen und Begründungen,
 - ab) in Präsentationen bei Bürgerinformationsveranstaltungen,
 - ac) in Veröffentlichungen der Landeshauptstadt München bzw. beteiligter städtischer Gesellschaftengegenüber der Öffentlichkeit gemacht?
- b) Welche Bäume wurden in den jeweiligen Planständen als
 - ba) „zu erhalten“,
 - bb) „bedingt zu erhalten“ oder
 - bc) „zu fällen“gekennzeichnet?

3. Tatsächliche Fällungen

- a) Wie viele Bäume wurden seit Beginn der Umsetzung bis heute tatsächlich gefällt, aufgeschlüsselt nach
 - aa) Jahr,
 - ab) Bauabschnitt,
 - ac) Schutzstatus nach Baumschutzverordnung?
- b) Wie viele der gefällten Bäume waren in früheren Planständen als „zu erhalten“ gekennzeichnet?
- c) Wurden – wie aus der Bürgerschaft berichtet – einzelne Großbäume (u. a. im Umfeld eines Kindergartens) trotz vorheriger Erhaltungsdarstellung gefällt?
Falls ja, aus welchen Gründen?

4. Abweichungen von früheren Planständen

- a) In welchen Fällen kam es zu Abweichungen zwischen den im Bebauungsplan bzw. in Baumbestandsplänen dargestellten Erhaltungszielen und später tatsächlich genehmigten oder durchgeführten Fällungen?
- b) Welche fachlichen Gründe wurden jeweils angeführt (z. B. Bauausführung, Verkehrssicherheit, Vitalitätsverlust, nachträgliche planerische Anpassungen)?

5. Genehmigungen und Zuständigkeiten

- a) Welche Referate bzw. Stellen haben die jeweiligen Fällgenehmigungen erteilt?

- b) In welchem Umfang wurden Ausnahmen oder Befreiungen von der Baumschutzverordnung erteilt?
- c) Wurden hierbei übergeordnete klimatische oder stadttökologische Bewertungsmaßstäbe angewendet?

6. Ersatz- und Ausgleichspflanzungen

- a) Wie viele Ersatzpflanzungen wurden im Zusammenhang mit den Fällungen festgesetzt und wie viele davon wurden bereits umgesetzt?
- b) Wo befinden sich diese Ersatzpflanzungen (innerhalb des Plangebiets / außerhalb)?
- c) Wie stellt die Stadt sicher, dass Ersatzpflanzungen – soweit möglich – wohnortnah und innerhalb des Quartiers erfolgen, wie es von Anwohnerinnen und Anwohnern ausdrücklich gewünscht wird?
- d) In welchem Verhältnis stehen Anzahl, Baumart und Stammumfang der Ersatzpflanzungen zu den gefälltten Bäumen?
- e) Wie bewertet die Stadt die Standortqualität der vorgesehenen Pflanzflächen angesichts der teilweise engen und durch höhere Bebauung stärker verschatteten Straßen- und Hofsituationen?
- f) Ist aus fachlicher Sicht sichergestellt, dass dort langfristig vitale, großkronige Bäume entstehen können?
- g) Wie ist der Stand der Bepflanzung insbesondere im Bauabschnitt WA 1?

7. Aktueller Stand

- a) Wie viele Bäume befinden sich aktuell im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2100?
- b) Wie bewertet die Stadt den heutigen Baumbestand im Vergleich zum Ausgangszustand in quantitativer und qualitativer Hinsicht?

8. Bewertung der Öffentlichkeitskommunikation

- a) Wie stellt die Landeshauptstadt München bei langfristigen Bauprojekten sicher, dass
 - aa) Zusagen aus frühen Beteiligungsphasen,
 - ab) Veränderungen in der Planung,
 - ac) sowie Abweichungen bei zentralen Umweltaspekten wie dem Baumbestand über die Jahre hinweg transparent dokumentiert und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar bleiben?
- b) Sieht die Stadt im Fall der „Siedlung an der Haldenseestraße“ die Informationslage der Anwohnerinnen und Anwohner als ausreichend an?

Begründung

Der Erhalt von Stadtgrün und gewachsenem Baumbestand ist ein zentrales öffentliches Anliegen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der städtischen Klimaanpassungsziele. Gerade bei langfristigen Großprojekten, die sich über viele Jahre und mehrere Planungsstände erstrecken, ist es entscheidend, dass Zusagen, Planstände und tatsächliche Umsetzungen transparent dokumentiert und überprüfbar bleiben. Nur so kann Vertrauen in Planungsverfahren, Bürgerbeteiligung und politische Entscheidungen dauerhaft erhalten werden.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)